

Wartungsvertrag

Telefon: 0 72 23 / 94 73 50

VOLLWARTUNG **I -PLUS-**

Standort:	Mehrfamilienhaus Siegfried-Hallasch-Allee 2 77710 Musterstadt
Aufzugsart:	Personenaufzug mit ölhydr. Antrieb Aufhängung 2 : 1
Fabrikat:	Hallasch-Aufzüge
Fabrik-Nr.	2013 01 100
Tragkraft:	630 kg / 8 Personen
Baujahr:	2013
Haltestellen/Türen:	6 / 6
Auftraggeber:	WEG Siegfried-Hallasch-Allee 2 vertreten durch: Hausverwaltung 77775 Musterstadt

1.
Wir werden eigene qualifizierte Fachkräfte einsetzen. Wir werden sämtliche Arbeiten an Ihren Anlagen fachgerecht durchführen und es wird alle erdenkliche Sorgfalt verwendet werden, die Aufzüge in einem sicheren und einwandfreien Betriebszustand zu erhalten.
2.
Wir werden regelmäßig, systematisch und angemessen überprüfen, nachstellen, schmieren und reinigen, und falls nach unserem Ermessen nötig, instandsetzen oder auswechseln.
 - - ELEKTROMOTOR-HYDRAULIKAGGREGAT
 - - HYDRAULIKPUMPE INKL. STEUERBLOCK;
 - - STEUERUNGSTEILE UND SPULE / ELEKTR.-KARTEN;
 - - BESEITIGUNG VON STÖRUNGEN UND DURCHFÜHRUNG
 - VON REPARATUREN ZUR NORMALWERKTÄGLICHEN
 - ARBEITSZEIT,
 - -SOWIE GESTELLUNG EINES MONTEURS ZUR TÜV-
 - ABNAHME,

Steuerungsbauteile, elektrische und elektronische Schaltteile, andere bewegliche Teile und Sicherheitseinrichtungen sowie Signallampen, Glühlampen und Leuchtstoffröhren für die Kabinenbeleuchtung. Türrollen, Türdämpfer etc.



Siegfried Hallasch

LIFTSERVICE & AUFZUGS-NOTRUF-SYSTEME



VOLLWARTUNG **I -PLUS-**

3.

Die Einlagen der Führungen oder Führungsrollen werden erneuert, wenn dies nötig ist, um ein ruhiges, geräuscharmes Fahren zu gewährleisten. Ausreichende Schmierung der Führungsschienen, sofern nicht Rollenführungen verwendet werden.

4.

Schmiermittel und Getriebeöl liefern, sowie dementsprechende Ölwechsel durchführen.

5.

Die Hängekabel instandsetzen oder bei Bedarf erneuern.
Die Seile und Treibscheibe in Übereinstimmung mit den einschlägig geltende Regeln für Aufzüge (EN81-1/2; TRBS) rechtzeitig auszuwechseln.

6.

Wir sind nicht verpflichtet, zusätzliche Sicherheitsprüfungen vorzunehmen oder neue Einrichtungen an den Anlagen anzubringen, gleichgültig von welcher Seite diese Forderungen ausgehen; wir sind ferner nicht verpflichtet, Erneuerungen oder Reparaturen vorzunehmen, die infolge von Gebäude - oder Fundamentsveränderungen, Missbrauch der Anlagen, Fremdverschulden oder aus sonstigen Gründen außerhalb unseres Einflusses nötig werden; sondern nur solche infolge gewöhnlicher Abnutzung oder normalen Verschleißes.

7.

Folgende Teile werden von diesem Vertrag ausgenommen und weder aufgearbeitet, repariert, gereinigt noch ersetzt:

Einsatzkabine, Schachtwandlung, Schachttürflügel und -rahmen, und Türschwellen, sowie Verschmutzungen, die nicht betriebsbedingt sind. Dies gilt nicht für elektrische und mechanische Verschleißteile.

8.

Alle Wartungsarbeiten und Reparaturen werden an normalen Arbeitstagen zu den üblichen Arbeitszeiten ausgeführt. Kleinere Betriebsstörungen werden in Notfällen auch außerhalb der normalen werktäglichen Arbeitszeit beseitigt. Falls Wartungsarbeiten oder Reparaturen in Ausnahmefällen außerhalb der normalen werktäglichen Arbeitszeit durchgeführt werden müssen, so werden diese Arbeiten wie folgt berechnet:

Wir übernehmen aufgrund dieses Vertrages die normalen Stundensätze und stellen Ihnen lediglich die Überstundenzuschläge zu unseren üblichen Verrechnungssätzen in Rechnung.



Wartungsvertrag

Telefon: 0 72 23 / 94 73 50

VOLLWARTUNG **I -PLUS-**

9.

Dieser Vertrag lässt die Rechte und Pflichten des Eigentümers auch bei Vermietung aus dem Betrieb der Anlage unberührt. Wir haften im Rahmen unserer Betriebshaftpflichtversicherung für schuldhafte Verletzung unserer Vertragspflichten. Wir haften nicht auch nicht für Folgeschäden jeder Art bei Verlusten, Schäden oder Verzögerungen, die durch höhere Gewalt oder durch andere Gründe außerhalb unseres Einflusses entstehen.

10.

Der Vertrag beginnt am:
und bleibt 10 Jahre in Kraft und verlängert sich danach jeweils um ein weiteres Jahr. Beide Vertragspartner können entweder zum Ablauf der genannten Zeit oder zum Ende eines folgenden Jahres 3 Monate im voraus schriftlich kündigen.

11.

Der Netto-Vertragspreis beträgt: € pro Monat

In dieser Wartungspauschale sind die Kosten für die wiederkehrenden Haupt – und Zwischenprüfungen sowie für die Isolations-/Ergänzungsprüfung enthalten

Der Netto-Vertragspreis zzgl. der gesetztl. MwSt. ist 1/4 jährlich ohne Abzug innerhalb 14 Tagen nach Rechnungseingang zahlbar.

12.

Zahlungsverzug berechtigt uns zum Aussetzen der Leistungen. Ist nach Zahlungserinnerung kein Ausgleich erfolgt, sind wir für die Dauer des Verzuges von den Verpflichtungen dieses Vertrages entbunden.
Für Schäden während des Verzuges übernehmen wir keine Haftung.
Bei Wiederaufnahme der Leistungen erfolgt zu Lasten des Auftraggebers ein Herrichten der Anlage in den bei Aussetzungen der Leistung bestehenden Zustand.

13.

Der Vertragspreis entspricht den Kosten für Material und Löhne. Der Vertragspreis ist unter Punkt 13 vereinbart. Hierbei wird ein Materialanteil von 20 % festgelegt und ein Lohnanteil von 80 % des Nettovertragspreises. Beide Vertragsparteien können eine entsprechende Anpassung dieser Kosten verlangen, wenn sich die Materialkosten ändern oder wenn sich durch Tarifabschlüsse innerhalb des metallverarbeitenden Gewerbes oder Rechtsänderungen, eine Veränderung der Lohnkosten ergibt.

14.

Beide Parteien verpflichten sich, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen evtl. Rechtsnachfolger auch bei Vermietung oder Verpachtung zu übertragen.



Siegfried Hallasch

LIFTSERVICE & AUFZUGS-NOTRUF-SYSTEME



Wartungsvertrag

Telefon: 0 72 23 / 94 73 50

VOLLWARTUNG **I -PLUS-**

15.

Dieses Angebot wird nach Unterzeichnung durch Sie und Bestätigung durch uns zum Vertrag. Alle früheren Abmachungen und Vereinbarungen, die hierin nicht enthalten sind, gelten damit als überholt.

16.

Als Gerichtsstand wird Bühl vereinbart.

Besonderheiten:

Bei Jahresrechnungsstellung am Jahresanfang per Bankeinzugs-ermächtigung gewähren wir Ihnen einen Sonderskonto in Höhe von 5 %.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

77815 Bühl-Vimbuch, den

Auftrag erteilt:

Auftrag bestätigt:

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)



Siegfried Hallasch

LIFTSERVICE & AUFZUGS-NOTRUF-SYSTEME

